

BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)  
[ivvs4@bmvit.gv.at](mailto:ivvs4@bmvit.gv.at)

**Mag. Michael Andresek**  
Sachbearbeiter/in

[michael.andresek@bmvit.gv.at](mailto:michael.andresek@bmvit.gv.at)  
+43 (1) 71162 65 2219  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu  
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-820.341/0007-IV/IVVS4/2019

Wien, 26. März 2019

**ÖBB-Strecke 117 Stadlau-Staatsgrenze n. Marchegg;  
Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung  
Abnahme und Betriebsbewilligung Modul 1a einschließlich  
Änderung geringfügiger Abweichungen**

**Auflage des verfahrenseinleitenden Antrags und  
Stellungnahmemöglichkeit**

**EDIKT**

Mit Bescheid vom 31.03.2010, GZ MA 64-4180/2009, hat der Landeshauptmann von Wien als damals zuständige Eisenbahnbehörde der ÖBB-Infrastruktur AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für die Errichtung der Stationen Hausfeldstraße und Flugfeld Aspern (nunmehr Aspern Nord) erteilt. Mit weiterem Bescheid des Landeshauptmannes vom 03.11.2010, GZ MA 64-3583/2010, wurde der ÖBB Infrastruktur AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für die Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung in km 3,060 der Strecke 117 erteilt.

Mit Bescheid vom 22.08.2014, GZ. BMVIT-820.341/0011-IV/SCH2/2014, wurde nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung die Genehmigung für den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke von Wien Stadlau — Staatsgrenze nächst Marchegg für das hier gegenständliche Modul 1a, sowie die Module 1b und 2 erteilt.

Mit Bescheid vom 22.12.2015, GZ. BMVIT-820.341/0014-IV/IVVS4/2015, hat der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie die Änderungsgenehmigung für Maßnahmen im Bereich Landesstraße 5 / Personentunnel Bahnhof Raasdorf, Landesstraße 9 / Bereich Bahnhof Siebenbrunn-Leopoldsdorf, Errichtung von Park- & Rideanlagen sowie der Erdgassonde „Breitenlee 14“ erteilt, wobei nur die Maßnahmen im Bereich Erdgassonde „Breitenlee 14“ im Modul 1a durchgeführt wurden.

Mit Schreiben vom 7. November 2018 wurde von der ÖBB-Infrastruktur AG die Fertigstellung des Modul 1a des Vorhabens „ÖBB-Strecke 117 Stadlau-Staatsgrenze n. Marchegg; Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung“ einschließlich der Ausbaumaßnahmen im Zuge der Errichtung der U2 die Fertigstellung angezeigt. Weiters wurde für diese Vorhaben um die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung gemäß § 34 EibG sowie hinsichtlich der geringfügigen Abweichungen um die Genehmigung gemäß § 24h Abs 1 iVm § 24g Abs 1 UVP-G 2000 angesucht.

**Beschreibung des Vorhabens:**

Das antragsgegenständliche Modul 1 a umfasst den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung des Abschnitts zwischen den Haltestellen Wien Erzherzog-Karl-Straße und Wien Aspern Nord, die Niveaufreimachungen der Hirschstettner Straße und des Contiwegs sowie den Um- bzw Neubau der Haltestellen Hirschstetten und Aspern Nord.

Gegenüber dem rechtskräftig genehmigten Projekt haben sich im Zuge der Detailplanung bzw. der Ausführung offensichtlich geringfügige Abweichungen hinsichtlich der Bahntrasse und der Objekte, der Entwässerung, beim Straßenbau, den Haltestellen und den Technikgebäuden, ergeben. Weiters haben sich betrieblich bedingte Modifikationen sowie Modifikationen bei der Errichtung der Hst. Hausfeldstraße ergeben. Sämtliche Abweichungen sind dem Antrag vom 7. November 2018 samt Beilagen zu entnehmen.

Gemäß § 24g Abs 1 Z 2 UVP-G 2000 ist den von den Änderungen betroffenen Beteiligten gemäß § 19 UVP-G 2000 Gelegenheit zu geben, ihre Interessen wahrzunehmen.

**Ort und Zeit der Einsichtnahme; Stellungnahmemöglichkeit:**

Folgende Unterlagen liegen für jedermann **ab Dienstag, den 2. April 2019**, bis einschließlich **Freitag, den 17. Mai 2019**, zur Einsicht auf:

- Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 7. November 2018 einschließlich der weiteren Antragsunterlagen (graue Mappe)
- Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsgutachten der Kordina ZT GmbH vom 25.3.2019

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist bei folgenden Stellen möglich:

- **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer Nr. 7 E 26, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162/651401 bzw. 652219);
- **Stadt Wien, Magistratisches Bezirksamt für den 22. Wiener Gemeindebezirk**, Schrödingerplatz 1, 1220 Wien  
Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Gegen dieses Vorhaben können innerhalb der Auflagefrist (02.04.2019 bis 17.5.2019) beim **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, **schriftlich Einwendungen** eingebracht werden.

**Als Beteiligte beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **nicht rechtzeitig Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per Telefax (01/71162/652299) oder E-Mail (ivvs4@bmvit.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Wien weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinde und im Internet ([https://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/stadlau\\_staatsgrenze/index.html](https://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/stadlau_staatsgrenze/index.html)) kundgemacht wird.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 44a, 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, §§ 24h Abs 2 iVm § 24g UVP-G 2000

Für den Bundesminister:  
Mag. Michael Andresek